



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
BD4-UVP-45/001-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14985 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-756/033-2017	Ing. Ludwig Pichler	14276	14276	27. Juni 2017

Betrifft
WEB Windenergie AG und Windpark Dürnkrot II GmbH, "WP Dürnkrot-Götzendorf II",
Luftfahrt

Sehr geehrter Herr Mag. Lang,

Von der Antragstellerin wurde mitgeteilt, dass die Erfüllung des Auflagenpunktes 2.1 des luftfahrttechnischen Gutachtens vom 11. Mai 2017, 2. Satz „Es ist ab Montage der Rotoren in Betrieb zu setzen“ mangels Stromversorgung nicht erfüllbar ist.

Es wird daher folgende Abänderung des Gutachtens der do. Behörde zur Kenntnis gebracht.

2. Luftfahrt-Befeuerung

Aktuelle Version:

2.1. Als Nachtkennzeichnung ist auf allen Windkraftanlagen das Feuer „W rot“ einzusetzen. Es ist ab Montage der Rotoren in Betrieb zu setzen.

2.12. In der Errichtungsphase ist ab Erreichen einer Bauhöhe von 100 Meter über Grund am höchsten Punkt der jeweiligen Windkraftanlage ein provisorisches Hindernisfeuer anzubringen. Das Hindernisfeuer muss als rotes, im Erhebungswinkel von 10° über der Horizontalen rundum sichtbares, Dauerlicht mit einer Lichtstärke von 70 cd ausgeführt werden und beim Unterschreiten der Tageshelligkeit von 100 Lux aktiviert werden. Ein 24-stündiger Dauerbetrieb ist zulässig.

GEÄNDERTE VERSION

2. Luftfahrt-Befeuerung

2.1. Als Nachtkennzeichnung ist auf allen Windkraftanlagen das Feuer „W rot“ einzusetzen. **[entfällt: Es ist ab Montage der Rotoren in Betrieb zu setzen.]**

2.12. In der Errichtungsphase ist ab Erreichen einer Bauhöhe von 100 Meter über Grund am höchsten Punkt der jeweiligen Windkraftanlage ein provisorisches Hindernisfeuer anzubringen. Das Hindernisfeuer muss als rotes, im Erhebungswinkel von 10° über der Horizontalen rundum sichtbares, Dauerlicht mit einer Lichtstärke von 70 cd ausgeführt werden und beim Unterschreiten der Tageshelligkeit von 100 Lux aktiviert werden. Ein 24-stündiger Dauerbetrieb ist zulässig. **Das Hindernisfeuer muss bis zur Aktivierung des Gefahrenfeuers „W-rot“ betrieben werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Ing. P i c h l e r

